



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche**

**Sitzung des Umwelt-, Bau- u.
Grundstücksausschusses**

Sitzungsnummer:	UBGA/044/2012
Sitzungsdatum:	Dienstag, 17.07.2012
Beginn	18:59 Uhr
öffentlicher Teil:	
Ende	19:41 Uhr
öffentlicher Teil	
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschusses waren anwesend:

<u>Name:</u>	<u>Bemerkungen:</u>
<u>1. Bürgermeisterin</u>	
Huber, Birgit	
<u>UBGA-Mitglieder</u>	
Chille, Heidi	entschuldigt
Heinl, Peter	
Hetterich, Werner	
Holzammer, Gerd	
Jäger, Christian	
Peter, Thomas	
Schmitt, Lothar	
Schwarz-Boeck, Jürgen Dr.	
Taschner, Anneliese	
Zwanziger-Bleifuß, Gudrun	
<u>Schriftführer/in</u>	
Gabriel, Bernd	
<u>von der Verwaltung</u>	
Atanassov, Alexander	nur öffentlicher Teil
Haumer, Hans-Jürgen	nur öffentlicher Teil
Kleinlein, Peter	
Kühnlein, Markus	nur nichtöffentlicher Teil
Morawietz, Daniel	
Rißler, Jürgen	nur öffentlicher Teil
Stünzendörfer, Wilfried	

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO ist gegeben.

T A G E S O R D N U N G :

II. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift über die 42. Sitzung (elektronische Sitzungs-Nr. 43) des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses am 11. Juni 2012 (öffentlicher Teil)
- 2 . Ortszentrum Rathausumfeld;
hier: Umgestaltung der Grünflächen
- 3 . Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 09/3 "Nordöstlich der Albrecht-Dürer-Straße";
hier: Würdigung der Einwendungen, Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss
- 4 . Aufstellung des Bebauungsplans "KiTa Am Achterplätzchen" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB der Stadt Zirndorf
- 5 . Außenbestuhlung der Gaststätte auf dem Grundstück Fl.Nr. 911/17, Gemarkung Oberasbach
- 6 . Anträge auf Erteilung von Vorbescheiden für die Bebauung der Grundstücke Fl.Nrn. 302 und 302/4, Gemarkung Oberasbach, an der Stollberger Straße
- 7 . Neubau eines Hortgebäudes auf dem Grundstück der Grundschule Altenberg Fl.Nr. 900/4, Gemarkung Oberasbach, oder alternativ auf dem Grundstück neben der Grundschule Altenberg mit der Fl.Nr. 905/76, Gemarkung Oberasbach;
hier: Grundlagenermittlung durch einen Architekten
- 8 . Neubau Kindertagesstätte Oberasbacher Straße;
hier: Auftragsvergabe Gerüstarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Zimmererarbeiten, Isolierarbeiten, Aufzugsarbeiten
- 9 . Baugebiet 71/2, nördlich der St. Lorenz-Straße, Teilerschließung;
hier: Auftragsvergabe
- 10 . Energetische Sanierung Nelkenstraße 12/12a in Oberasbach, Ortsteil Unterasbach,
hier: Auftragsvergabe für Solaranlage für Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung
- 11 . Wasserleitungen in der Rothenburger Straße;
hier: Umsetzung des Bauabschnittes I
- 12 . Bauantrag für die Einfriedung des Entlastungswasser-Klärteichs 9 "St.-Lorenz-Straße"
- 13 . Mitteilungen
- 14 . Anfragen
- 14.1 . Anfrage 1 StR Holzammer
- 14.2 . Anfrage 2 StR Holzammer

14.3 . Anfrage 3 StR Holzammer

14.4 . Anfrage StR Schmitt

15 . Bauanträge

II. Öffentlicher Teil

Die Vorsitzende begrüßt zunächst die Zuhörerinnen und Zuhörer. Anschließend stellt sie die Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zur Abstimmung. Sie macht darauf aufmerksam, dass der Tagesordnungspunkt 3 entfällt; er wird in der nächsten Stadtrats-sitzung behandelt.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau-, Grundstücksausschuss stimmt der geänderten Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift über die 42. Sitzung (elektronische Sitzungs-Nr. 43) des Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschusses am 11. Juni 2012 (öffentlicher Teil)

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- u. Grundstücksausschuss stimmt der Niederschrift über die 42. Sitzung vom 11. Juni 2012 zu.

TO-Punkt 2:

S-0866

**Ortszentrum Rathausumfeld;
hier: Umgestaltung der Grünflächen**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt der Umgestaltung der Grünflächen um das Rathaus gemäß der Musterfläche zu. Die Maßnahme soll in 2 – 4 Abschnitten umgesetzt werden.

TO-Punkt 3:

S-0073/3

**Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 09/3 "Nordöstlich der Albrecht-Dürer-Straße";
hier: Würdigung der Einwendungen, Abwägungsbeschluss und Satzungsbeschluss**

A) Würdigung der Einwendungen aus der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

1. Staatliches Bauamt Nürnberg

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Ihre Hinweise und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Es sind keine Zugänge und Zufahrten aus dem Baugebiet zur Staatsstraße 2245 (Rothenburger Straße) vorhanden oder geplant. Im Bebauungsplan wurde ein Verbot von Ein- und Ausfahrten entlang der Rothenburger Straße festgesetzt.

Die Planung greift weder in die Einmündung Albrecht-Dürer-Straße / Rothenburger Straße noch in den Bereich des dort freizuhaltenden Sichtdreiecks ein.

Eine Festsetzung oder Hinweis diesbezüglich erübrigt sich daher.

-. -

2. Firma N-ERGIE Netz GmbH

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Ihre Hinweise und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Die Bestandsleitungen und -anlagen wurden berücksichtigt.

Auskünfte über weitere – im Eigentum Dritter – stehende Leitungen / Anlagen wurden von den jeweiligen Betreibern eingeholt.

Bezüglich „Leitungs- und Baumschutzabstände“ ist im Bebauungsplan Nr. 09/3 „Nordöstlich der Albrecht-Dürer-Straße“ ein entsprechender Hinweis (Nr. 1) enthalten.

Die Fa. N-ERGIE Netz GmbH wird bei Planungen und Bauvorhaben, die ihren Aufgabenbereich berühren, frühzeitig beteiligt.

-. -

3. infra fürth GmbH

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Ihre Hinweise und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

In der Begründung zum Bebauungsplan ist die öffentliche Ver- und Entsorgung des Baugebietes beschrieben.

Hausanschlussleitungen sind nicht Gegenstand eines Bauleitplanverfahrens.

Die rechtzeitige Einbindung von Leitungsträgern muss im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens bzw. der Abbruchmaßnahmen koordiniert werden.

-. -

4. Wasserwirtschaftsamt Nürnberg

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Ihre Hinweise und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Der Hinweis Nr. 3 im Bebauungsplan Nr. 09/3 „Nordöstlich der Albrecht-Dürer-Straße“ befasst sich mit dem Grundwasserschutz. Er wird entsprechend Ihrer Stellungnahme redaktionell ergänzt.

Der Schutz des (Mutter-) Bodens muss bei jeglicher Bauleitplanung beachtet werden – ein Hinweis auf gültige und einzuhaltende anderweitige Verordnungen / Normen / Gesetze im Bebauungsplan ist nicht notwendig.

Die Entsiegelung von Flächen kann nicht mittels Bebauungsplan erzwungen werden. Ein möglichst geringer Versiegelungsgrad durch die Verwendung wasserdurchlässiger Beläge wird bereits in Pkt. III.5.1 der textlichen Festsetzungen gefordert.

Auch eine bodenschonende Ausführung der Bauarbeiten ist nicht Regelungsgegenstand eines Bebauungsplans und kann deshalb in diesen nicht übernommen werden.

-. -

5. Firma Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Ihre Hinweise und Anregungen wurden zur Kenntnis genommen und wie folgt berücksichtigt:

Die Bestandsleitungen und -anlagen wurden berücksichtigt.

Bezüglich „Leitungsschutzabstände“ ist im Bebauungsplan Nr. 09/3 „Nordöstlich der Albrecht-Dürer-Straße“ ein entsprechender Hinweis (Nr. 1) enthalten.

Die Fa. Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH wird bei Planungen und Bauvorhaben oder einer Änderung dieser Planung, die ihren Aufgabenbereich berühren, frühzeitig beteiligt.

-. -

B) Beschluss zur zusammenfassenden Abwägung

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Bebauungsplan Nr. 09/3 „Nordöstlich der Albrecht-Dürer-Straße“ unterteilt das bereits vollständig bebaute Gewerbegebiet in drei Zonen, die hinsichtlich ihrer Art der baulichen Nutzung, des Maßes der baulichen Nutzung und immissionsschutzrechtlich unterschiedlich definiert werden (eingeschränkte Gewerbegebiete).

Die vorhandenen zulässig errichteten Bauvorhaben und Nutzungen haben Bestandschutz. Auch wurde bei der Planung noch ein für diese Lage zumutbarer Entwicklungsspielraum der ansässigen Betriebe berücksichtigt.

Das Gewerbegebiet selbst ist weniger vor Immissionen zu schützen, jedoch im Wohngebiet im Norden müssen die Orientierungswerte der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ eingehalten werden.

Zum Schutz der Bewohner des nördlich angrenzenden Wohngebiets ist das Gewerbegebiet immissionsschutztechnisch in drei Bereiche gegliedert.

Im eGE 1 im Süden ist die Errichtung immissionsträchtiger Nutzungen möglich und Wohnnutzung vollständig ausgeschlossen.

Die Festsetzung einer dreigeschossigen Bebauung soll zusätzlich Lärmeinwirkungen von der Rothenburger Straße in das Gebiet hinein verringern. Das Gelände fällt von Süden nach Norden ab.

Im eGE 2 und eGE 3 werden aufgrund der Nähe zu Wohngebäuden immissionsträchtige Nutzungen wie Tankstellen ausgeschlossen, dafür die in einem Gewerbegebiet ausnahmsweise zulässigen Wohnnutzungen erlaubt um Betriebswohnungen zu ermöglichen.

Das Ing.-Büro für Bauphysik GmbH Wolfgang Sorge aus Nürnberg hat ein Schallschutzgutachten erstellt, in dem Schallemissionskontingente für die einzelnen Gebietsabschnitte ausgearbeitet wurden. Diese Werte werden im Bebauungsplan festgesetzt. Bei einer Nutzungsänderung oder einem Neubau sind vom Bauwerber Nachweise zu erbringen, dass von der gesamten Nutzung keine höheren Schallabstrahlungen ausgehen.

Für das Maß der baulichen Nutzung werden im eGE 1 die Obergrenzen des § 17 BauNVO festgesetzt (für ein Gewerbegebiet: GRZ von 0,8 und GFZ von 2,4).

In den nördlich gelegenen eGE 2 / eGE 3 sollen wegen der Höhenstaffelung zur angrenzenden Wohnbebauung maximal 2 Vollgeschosse errichtet werden. Aus diesem Grund wird die GFZ auf maximal 1,6 begrenzt.

So wird der Vermeidung unzumutbarer Beeinträchtigungen gesunder Arbeits- und Wohnverhältnisse in diesem Gebiet Rechnung getragen.

In dem Areal soll eine Ansiedlung von Vergnügungsstätten jeglicher Art gänzlich ausgeschlossen werden, da auch nicht kerngebietstypische Vergnügungsstätten (kleiner als 100 m² Grundfläche) insbesondere aufgrund ihrer nächtlichen Lärmemissionen (z.B. durch Publikumsverkehr) und von ihrem Gesamtplatzbedarf (einschließlich Parkplätzen) nicht in die vorhandene städtebauliche Struktur passen. Statt einer Aufwertung des auch fußläufig frequentierten Bereiches würden solche Nutzungen zu einer weiteren Verschlechterung des Stadtbildes an dieser Stelle und zu einer unzumutbaren Störung der angrenzenden Wohnnutzung sowie der nahen Schule führen.

Ein Imageverlust des gesamten Gebietes (Trading-Down-Effekt) wäre zu befürchten. Die Stadt Oberasbach handelt diesbezüglich gemäß den Zielen ihres Vergnügungsstättenkonzepts.

Gestalterische Festsetzungen werden wegen der Bestandsbebauung mit fehlendem städtebaulich prägnanten Ortsbild gering gehalten. Lediglich die Dachform wird festgelegt - entlang der Rothenburger Straße wegen der Geschossigkeit und der vorhandenen Bebauung ein Flachdach und zur nördlichen Wohnbebauung hin ein Satteldach.

Die vorhandenen Bäume und Sträucher sollen erhalten und bei Abgang nachgepflanzt werden um insbesondere das ohnehin derzeit wenig homogene Ortsbild entlang der Rothenburger Straße durch Begrünung zu verbessern.

Entlang der Staatsstraße ist dazu eine Fläche zur Baumerhaltung und -Pflanzung festgesetzt.

-. -

C) Satzungsbeschluss

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 9, 10 und 13 a des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I.S. 1509), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2011 (GVBl. S. 689) und Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2012 (GVBl. S. 30) erlässt die Stadt Oberasbach den Bebauungsplan Nr. 09/3 „Nordöstlich der Albrecht-Dürer-Straße“ als Satzung. Die Planungsunterlagen (Stand: 04.07.2012) werden Anlage Nr. 1 zur Sitzungsniederschrift.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren durchzuführen.

TO-Punkt 4:

S-0878

Aufstellung des Bebauungsplans "KiTa Am Achterplätzchen" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB der Stadt Zirndorf

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Die Stadt Oberasbach ist von der Bauleitplanung der Stadt Zirndorf nicht berührt und gibt daher keine Stellungnahme ab.

TO-Punkt 5:

S-0879

Außenbestuhlung der Gaststätte auf dem Grundstück Fl.Nr. 911/17, Gemarkung Oberasbach

I. Sachverhalt:

Im Rahmen der Diskussion fordert Frau Stadträtin Frau Zwanziger-Bleifuß, dass der Gaststättenpächter seine Abfallsituation in Ordnung bringen soll, bevor eine Sondernutzung genehmigt wird.

Die Vorsitzende lässt daraufhin über einen ergänzten Beschlussentwurf abstimmen.

II. Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau und Grundstücksausschuss stimmt der widerruflichen Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für die vergrößerte Gastfläche im Außenbereich gemäß dem Lageplan zu. Der Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses und wird Anlage Nr. 2 zur Sitzungsniederschrift. Voraussetzung für die Erteilung ist, dass der Müllcontainerstandplatz vollständig, d. h. von keiner Seite einsehbar, eingehaust wird.

Dem Bauantrag zur Erweiterung der Gastfläche wird ebenfalls zugestimmt. Dies gilt ebenso für die Erteilung einer Befreiung von der festgesetzten Nutzung im Bebauungsplan Nr. 77/1.

Die Stadt Oberasbach befürwortet die Erteilung einer Abweichung durch das Landratsamt Fürth vom erforderlichen Stellplatznachweis, weil es unwahrscheinlich ist, dass die Gastfläche im Innen- und Außenbereich komplett besucht ist.

TO-Punkt 6:

S-0826/1

Anträge auf Erteilung von Vorbescheiden für die Bebauung der Grundstücke Fl.Nrn. 302 und 302/4, Gemarkung Oberasbach, an der Stollberger Straße

I. Sachverhalt:

Im Rahmen der Diskussion fordert Stadtrat Heini, den Bau des Mistweges in den Bechlussentwurf aufzunehmen.

II. Beschluss: mehrheitlich beschlossen
dafür: 8 dagegen: 2 anwesend: 10

1. Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt dem Antrag der ESW Bauträger GmbH auf Vorbescheid vom 23. Mai 2012 (Planfassung vom 16. März/14. Juni 2012) zur Errichtung von 12 Reihenhäusern mit 16 Garagen und 8 Stellplätzen grundsätzlich zu.

Für die planabweichende Zufahrt und die geplante Erschließung über einen Eigentümerweg ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich. Das Einvernehmen dazu wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

Zum Bau des Eigentümerweges ist mit der Stadt Oberasbach vor Einreichung des Bauantrages ein Erschließungsvertrag abzuschließen. Darin sollen insbesondere folgende Regelungen getroffen werden:

- a) Der Eigentümerweg soll über einen abgesenkten Bordstein in die Stollberger Straße einmünden.
- b) Für die wegfallenden zwei öffentlichen Stellplätze in der Stollberger Straße aufgrund der geplanten Zufahrt müssen zwei Ersatzstellplätze zulasten des Privatgrundes der Antragstellerinnen hergestellt werden.
- c) Der Eigentümerweg ist mit einem Aufbau auszustatten, der ein Befahren mit schweren Fahrzeugen ermöglicht (einschließlich der Flächen für die aufzulassenden Parkbuchten).
- d) Die Errichtung des im Plan aufgenommenen Mistweges im südlichen Teil des Baugrundstückes soll verbindlich festgeschrieben werden.

Für die außerdem erforderlichen Ausnahmen, Befreiungen und Abweichungen von folgenden Bestimmungen wird das Einvernehmen erteilt:

- Befreiung von der Tiefgaragenpflicht (falls erforderlich; Regelungslage etwas unklar).
- Befreiung von der festgesetzten Baufläche für Garagen, Stellplätze und deren Zufahrten (4. Änderung). Die Stadt Oberasbach befürwortet ausdrücklich die Errichtung der Garagenzeile an der Grenze zu Fl.Nr. 302/3, Gemarkung Oberasbach, weil hierdurch eine gewisse Lärmabschirmung der geplanten Wohnbebauung gegenüber dem angrenzenden Gewerbebetrieb eintritt.
- Befreiung für die Baugrenzüberschreitung der Reihenhäuser.

Die Trassierung der Wasser- und Kanalgrundstücksanschlüsse ist der Stadt Oberasbach zur Genehmigung vorzulegen.

2. Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt dem Antrag der Stadt Oberasbach auf Erteilung eines Vorbescheides für die Errichtung eines dreigeschossigen Dienstleistungsgebäudes mit 21 Stellplätzen im nördlichen Teil der Grundstücke Fl.Nrn. 302 und 302/4, Gemarkung Oberasbach, grundsätzlich zu.

Es wird zu folgenden Befreiungen und Abweichungen das Einvernehmen erteilt:

- Befreiung für die Baugrenzüberschreitung.
- Befreiung für die Errichtung von 12 Stellplätzen außerhalb der festgesetzten Baufläche für Garagen, Stellplätze und deren Zufahrten (4. Änderung) sowie gleichzeitig Abweichung von § 2a Abs. 3 der Stellplatzsatzung wegen der fehlenden Stellplatzeingrünung zum Nachbargrundstück. Darauf kann verzichtet werden, weil der Schutzzweck der Vorschrift in der Stellplatzsatzung hier an der Grenze zu einem Gewerbegrundstück in den Hintergrund tritt.
- Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Zufahrt.

TO-Punkt 7:

S-0861

Neubau eines Hortgebäudes auf dem Grundstück der Grundschule Altenberg Fl.Nr. 900/4, Gemarkung Oberasbach, oder alternativ auf dem Grundstück neben der Grundschule Altenberg mit der Fl.Nr. 905/76, Gemarkung Oberasbach; hier: Grundlagenermittlung durch einen Architekten

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss stimmt dem Abschluss des Architektenvertrages mit dem Architekten & Stadtplaner Dipl.-Ing. Jürgen Lemke, Eichwasenstraße 5, 91126 Schwabach, über die Errichtung eines viergruppigen Kinderhortes auf dem Gelände der Grundschule Altenberg bzw. auf dem Grundstück südlich der Grundschule Altenberg (Fl.Nr. 905/76) auf Basis der HOAI, neueste Fassung zu.

Vereinbart werden die Honorarzone III, Mindestsatz und 5% Nebenkosten.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise; zunächst werden die Architektenleistungen der Leistungsphase 1-4 an das oben genannte Architekturbüro vergeben.

Der zu beauftragenden Architekt plant den Kinderhort auf dem Gelände der Grundschule Altenberg (Fl.Nr. 900/4) gemäß den oben beschriebenen Vertragsgrundlagen.

TO-Punkt 8:

S-0626/7

**Neubau Kindertagesstätte Oberasbacher Straße;
hier: Auftragsvergabe Gerüstarbeiten, Dachdeckerarbeiten, Zimmererarbeiten, Isolierarbeiten, Aufzugsarbeiten**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Stadtrat der Stadt Oberasbach veranlasst die Verwaltung, für den Neubau der Kindertagesstätte an der Oberasbacher Straße folgende Firmen zu beauftragen.

Aufzugsarbeiten:

Fa. Schindler Aufzüge und Fahrtreppen GmbH, Industriestraße 16, 90441 Nürnberg, gemäß Angebot vom 31.05.2012.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 31.487,40 €.

Zimmererarbeiten:

Fa. Wunner Herbert Dachdeckerei, Hohlweg 4 Oberriederndorf, 91448 Emskirchen, gemäß Angebot vom 12.06.2012.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 52.838,38 €.

Dachdecker-Flaschnerarbeiten:

Fa. Fleischer Helmut, Klempnermeister, Sonneberger Str. 66, 98724 Neuhaus/Rwg, gemäß Angebot vom 08.06.2012.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 37.855,55 €.

Isolierarbeiten

Fa. Dach+Gerüst Weidmann GmbH, Puscherstraße 4, 90411 Nürnberg, gemäß Angebot vom 15.06.2012.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 17.904,03 €.

Gerüstarbeiten

Fa. Dieter Stuiber Gerüstbau e. K., Industriestraße 3, 91522 Ansbach, gemäß Angebot vom 13.06.2012.

Die Bruttoauftragssumme beträgt 10.196,06 €.

TO-Punkt 9:

S-0834

**Baugebiet 71/2, nördlich der St. Lorenz-Straße, Teilerschließung;
hier: Auftragsvergabe**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt die Firma Kammerer Bau GmbH & Co. KG, Werner-von-Siemens-Straße 10, 90592 Schwarzenbruck, mit der Ausführung der Straßenbau-, Wasserleitungsbau-, und Kanalisationsarbeiten für das südliche Straßenteilstück des Erschließungsweges im Baugebiet 71/2. Die Auftragssumme beträgt 129.093,82 € (brutto).

TO-Punkt 10:**S-0871**

**Energetische Sanierung Nelkenstraße 12/12a in Oberasbach, Ortsteil Unterasbach,
hier: Auftragsvergabe für Solaranlage für Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss beauftragt das Bauamt den Auftrag für die Solaranlage für Brauchwassererwärmung und Heizungsunterstützung an die Firma Pries Heiztechnik, Inh. Anton Pries, Lerchenstraße 10, 90522 Oberasbach zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 42.425,88 € (brutto).

TO-Punkt 11:**S-0777/1**

**Wasserleitungen in der Rothenburger Straße;
hier: Umsetzung des Bauabschnittes I**

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss ermächtigt die Verwaltung, den Auftrag zum Umbau der Wasserleitungen in der Rothenburger Straße und der Zirndorfer Straße in den Sommerferien 2012 an den wenigstnehmenden Bieter zu vergeben, soweit sich die Angebotssumme im Rahmen der Kostenschätzung von 54.000 € bewegt.

TO-Punkt 12:**S-0885**

Bauantrag für die Einfriedung des Entlastungswasser-Klärteichs 9 "St.-Lorenz-Straße"

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 10 dagegen: 0 anwesend: 10

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach erteilt hinsichtlich des Antrags auf Baugenehmigung für die Einfriedung des Entlastungswasser-Klärteichs 9 „St.-Lorenz-Straße“ aus Stahlgitter mit einer Höhe von 1,83 m das Einvernehmen.

Der Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss der Stadt Oberasbach beauftragt das Bauamt, den Zaunbau auszuschreiben und die Einfriedung errichten zu lassen.

TO-Punkt 13:**Mitteilungen**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass sie am Freitag von der Regierung von Mittelfranken informell unterrichtet wurde, dass Oberasbach in das Städtebauförderprogramm „aktives Ortszentrum“ aufgenommen wurde. Sobald das offizielle Schreiben vorliegt, wird eine

Besprechung mit der Regierung stattfinden und anschließend der vorgesehene Architektenarbeitskreis in die Wege geleitet.

Weiterhin verfügt sie über einige Biermarken, die im Anschluss an die Sitzung noch bei einem gemeinsamen Kirchweihbesuch aufgebraucht werden können.

TO-Punkt 14:

Anfragen

TO-Punkt 14.1:

Anfrage 1 StR Holzammer

Stadtrat Holzammer erkundigt sich, ob der beabsichtigte Einbau von Ladengeschäften in das Seniorenzentrum an der Meißener Straße Auswirkungen auf den Stellplatzbedarf hat.

Herr Morawietz antwortet, dass der Antrag in der kommenden Stadtratssitzung behandelt wird.

TO-Punkt 14.2:

Anfrage 2 StR Holzammer

Stadtrat Holzammer stellt weiterhin fest, dass im SPD Fraktionszimmer ein Plan über die städtischen Flächen, Stand 2011, hängt. Die Gemeindegrenzänderung an der Rothenburger Straße sind dort schon berücksichtigt, während das Autohaus Grüner nach dem Plan immer noch zu Oberasbach gehört. Er fragt an, ob das noch geändert werden kann.

TO-Punkt 14.3:

Anfrage 3 StR Holzammer

Außerdem macht er darauf aufmerksam, dass in der Bebauungsplanbegründung zum Bebauungsplan Nr. 09/3 steht, dass Oberasbach westlich an das Gebiet von Nürnberg/Fürth/ Erlangen angrenzt. Er hat immer gedacht, dass dieses Gebiet im Osten liegt. Er schlägt vor, dies dem Büro Vogelsang einmal mitzuteilen.

TO-Punkt 14.4:

Anfrage StR Schmitt

Stadtrat Schmitt will wissen, ob er einen Detailpunkt zu Tagesordnungspunkt 2 nochmal aufrollen kann, weil bei der Behandlung ein wichtiger Aspekt übersehen wurde.

Die Vorsitzende stellt fest, dass zu dem Tagesordnungspunkt ein Beschluss gefasst wurde.

Stadtrat Schmitt stellt daraufhin den Antrag zur Geschäftsordnung, dass der Tagesordnungspunkt 2 unter dem Aspekt „Quadersteine“ nochmals beraten wird.

Herr Stünzendörfer hält diesen Antrag für unzulässig, weil der Tagesordnungspunkt abschließend behandelt wurde. Es gibt keinen Grund, nochmals darüber zu diskutieren.

TO-Punkt 15:

Bauanträge

Es lag nichts vor

Damit ist die Tagesordnung für den öffentlichen Teil abgehandelt. Die Vorsitzende schließt die Sitzung und verabschiedet die Zuhörer.

Sitzungsende: 19:41 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Bernd Gabriel
Schriftführer/in